

Landeshauptstadt Stuttgart  
Der Oberbürgermeister  
GZ: OB 1411-03

Stuttgart, 30.10.2017

## Beantwortung zur Anfrage

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen CDU-Gemeinderatsfraktion
Datum 18.11.2016
Betreff Welche Möglichkeiten zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Freiwillige Feuerwehr eröffnet die neue Feuerwehr-Kostenersatzsatzung?

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

In der Geschäftsanweisung für das Stellenplanverfahren (Neufassung vom 18. Oktober 2012, beschlossen mit GR Drs. 623/2012) sind die Kriterien zur Schaffung neuer Stellen dargestellt.

Die in der Anfrage aufgeführten 4,0 zur Schaffung vorgeschlagenen Stellen waren teilweise bereits im Rahmen des regulären Stellenplanverfahrens zum Haushalt 2016/17 von der Branddirektion beantragt worden, konnten wegen fehlender Schaffungskriterien jedoch nicht als Verwaltungsvorschlag dem Gemeinderat zur Schaffung vorgeschlagen werden.

Im Herbst 2016 wurde ein „kleines“ Stellenplanverfahren im Vorgriff auf den Doppelhaushalt 2018/19 durchgeführt. In dieses Verfahren wurden von der Verwaltung gemäß der o. g. Geschäftsanweisung nur diejenigen Stellen einbezogen, für die ein vordringlicher oder unabweisbarer Bedarf bestand und über die dem Verwaltungsausschuss vorher im Rahmen einer Beschlussvorlage und im Zusammenhang mit einem Beschluss in der Sache berichtet worden war. Dies war für die im Antrag genannten Stellen nicht der Fall.

Die Branddirektion hat im Rahmen des aktuellen Stellenplanverfahrens für die Haushaltsjahre 2018/2019 u. a. die Schaffung der in der Anfrage aufgeführten 4,0 Stellen erneut beantragt.

Die Verwaltung wird davon 1,0 Stelle für eine/-n Sachbearbeiter/-in in der Zentralwerkstatt Atemschutz der Abteilung Technik der Branddirektion zur Schaffung vorschlagen.

Die anderen im Antrag genannten Stellen werden mangels Vorliegen der Stellenschaffungskriterien von der Verwaltung wiederum nicht in Erwägung gezogen und deshalb dem Gemeinderat nicht zur Schaffung vorgeschlagen.

Hinsichtlich der sich aus der Änderung der Feuerwehr-Kostenersatzsatzung ergebenden Mehrerträge ist Folgendes zu sagen:

Sofern Feuerwehreinsätze nicht unentgeltlich sind, werden i. d. R. für die Inanspruchnahme der Feuerwehr Kostenersätze erhoben, um die der Feuerwehr entstandenen Kosten zu decken.

Mit der Änderung der Feuerwehr-Kostenersatzsatzung in der Sitzung des Gemeinderates am 6. Oktober 2016 (GRDrs. 558/2016) wurden die Kostenersätze an die in den vergangenen Jahren eingetretenen Entwicklungen im Personal- sowie Sachkostensektor angepasst. Den dadurch generierten zusätzlichen Erträgen stehen noch höhere Aufwendungen gegenüber, da der Großteil der Feuerwehreinsätze nicht kostenersatzpflichtig ist.

Das Defizit im Teilergebnishaushalt der Branddirektion hat sich von 2012 bis 2016 um über 2,5 Mio. € auf insgesamt rd. 51,5 Mio. € p.a. erhöht. In den Entwurf des Doppelhaushaltsplans 2018/2019 und der Finanzplanung bis 2022 wurden dennoch weitere finanzielle Mittel für eine Vielzahl an zusätzlichen Maßnahmen aufgenommen, die der Feuerwehr zugutekommen, u. a.:

- Erhöhung Gesamtkosten für Abriss und Neubau der Feuerwache 5 um rd. 14 Mio. € auf insg.:	41.056.000 €
- Erneuerung der Medientechnik SIMOS:	3.395.000 €
- Planungsmittel Sanierung und Ergänzungsbau Feuerwache 4:	1.260.000 €
- Umbau und Sanierung Feuerwehrhaus Rohracker:	900.000 €
- Planungsmittel Neubau Feuerwehrhaus Münster:	280.000 €
- Fortführung Investitionsprogramm Einsatzfahrzeuge bis 2022:	800.000 € p. a.
- Opting-Out-Regelung – Vergütung Mehrarbeit:	600.000 € p. a.
- Neubeschaffung Tagesdienstbekleidung:	800.000 €
- Neubeschaffung Wetterschutzjacken und Ersatzdienstkleidung:	535.000 €
- Erhöhung lfd. Budget für Dienst- und Schutzkleidung:	100.000 € p. a.
- Fortführung Sportkonzept:	67.000 € p. a.

Die im Antrag aufgeführten Stellen stehen nicht im Zusammenhang mit den Mehrerträgen aus der Anpassung der Feuerwehr-Kostenersatzsatzung. Die im Haushaltsplan 2016/2017 noch nicht berücksichtigten zusätzlichen Erträge aus den Anpassungen der Kostenersätze für die Feuerwehrfahrzeuge wurden von der Branddirektion als Beitrag zur strukturellen Verbesserung des Stadthaushalts angemeldet und in den Maßnahmenkatalog Kategorie 1 aufgenommen (s. GRDrs 593/2017). Im Haushaltsplanentwurf sind ab 2018 damit alle Erträge aus der Anpassung der Feuerwehr-Kostenersatzsatzung voll veranschlagt.

Fritz Kuhn  
Oberbürgermeister

Verteiler  
<Verteiler>